



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.02.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende:

Ingenieure Helmut Rischka u. Jakob Schmidt, Veit Energie Consult GmbH, Waldkirchen zu Top 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Neppl, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 13. Januar 2025
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025
4. Informationen über kommunale Wärmeplanung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
5. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 16 - Änderungsbeschluss
6. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 - Beteiligung am Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Bebauungsplan "Riedbach West" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 4 - Beteiligung am Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Kindergarten; Bekanntgabe der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025
9. Behandlung eines Antrags auf Erstellung eines Fußweges zwischen Lindenweg und Arbers-
straße
10. Beratung über Vorschläge für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025
11. Haushaltsplanung; Beratung über das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 und die folgenden Jahre
12. Rechnungsprüfung überörtlich; Behandlung des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen
13. Liegenschaften; Beteiligung an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2026/2028)
14. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitemann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 13. Januar 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 13. Januar 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

4 Informationen über kommunale Wärmeplanung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise

Die Ingenieure Helmut Rischka und Jakob Schmidt von der Veit Energie Consult GmbH aus Waldkirchen informieren über die kommunale Wärmeplanung, warum diese erforderlich ist, welche Ziele damit verfolgt werden und wie die Erstellung ablaufen wird. Die Präsentation der Veit Energie Consult GmbH ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Ingenieur Jakob Schmidt weist auf die bundesrechtliche Verpflichtung hin, bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Es handelt sich dabei um keine Detailplanung, sondern lediglich um eine vorbereitende Planung, die vor allem keine weiterführenden Planungen (beispielsweise für Fern- und Nahwärmenetze) ersetzt. Die vorgesehene Einteilung der Gemeinde in bestimmte Wärmeversorgungsgebiete hat keinerlei Auswirkungen auf die betroffenen Grundstückseigentümer; insbesondere lässt sich daraus kein Anschlusszwang ableiten. Dieser wäre bei Neubaugebieten möglich, wird aber in der Praxis nur selten angewandt. Die kommunale Wärmeplanung hat auch keinen Einfluss auf Förderungen für Privathaushalte und Investoren, wenn entsprechende Maßnahmen angedacht sind. Bei den in der Präsentation beschriebenen Verfahrensschritten ist die Mitwirkung der Gemeinde durch Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.

GR Robert Trum und GRin Rosemarie Kaeser können in dieser Planung keinen unmittelbaren Nutzen für die Gemeinde erkennen. Ingenieur Jakob Schmidt räumt ein, dass die kommunale Wärmeplanung im ländlichen Raum durchaus umstritten ist, aber wegen der bundesrechtlichen Verpflichtung dennoch erstellt werden muss. Bis 2028 könnten hierfür auch Fördermittel beantragt werden, die später wahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

GR Konrad Weiß sieht zumindest in der Datenerhebung einen Nutzen für die Gemeinde, falls weiterführende Planungen angestrebt werden, wie das in Arnbruck mit einem Nahwärmenetz im Bereich der Baugebiete "Riedelfelder" und "Marienkapelle-Wetterfelder" angedacht ist.

GR Robert Trum möchte noch wissen, wie sich die weiteren Verfahrensschritte darstellen. Bürgermeisterin Angelika Leittermann führt dazu aus, dass nach dem Beschluss des Gemeinderates über die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Kostenangebote geeigneter Unternehmen eingeholt werden. Dem schließt sich dann eine Vergabe der Planungsleistungen an. Der Bewilligungsbescheid des Bundes mit einem Fördersatz von 90 % liegt bereits vor. Ingenieur Helmut Rischka ergänzt, dass dieser Termin heute nur der allgemeinen Information über die kommunale Wärmeplanung diene und die Veit Energie Consult GmbH auch Interesse an einem Planungsauftrag habe.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Arnbruck zu erstellen und hierfür Kostenangebote von geeigneten Unternehmen einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 16 - Änderungsbeschluss

Bürgermeisterin Angelika Leittermann berichtet von einer weiteren Änderung des Bebauungsplanes "Hochfelder", um die Bauleitplanung an die Erschließungsplanung anzupassen. Es handelt sich dabei um ein Teilstück der neuen Erschließungsstraße im Bereich des Mühlriegelweges, das in der Bauleitplanung als nicht ausgebaut dargestellt ist, im Zuge der Erschließungsmaßnahme aber mit ausgebaut wurde.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan "Hochfelder" wie dargelegt mit Deckblatt Nr. 16 zu ändern. Es ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach den §§ 13 ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

6 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 - Beteiligung am Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 13 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanvorhaben der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

7 Bebauungsplan "Riedbach West" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 4 - Beteiligung am Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "Riedbach-West" der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 4 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanvorhaben der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

8 Kindergarten; Bekanntgabe der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplan der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck für das Haushaltsjahr 2025 des Kindergartens "St. Josef" war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Die Planungen weisen einen Finanzierungssaldo von insgesamt 63.427,86 € auf, der zu 80 % von der Gemeinde und zu 20 % von der Pfarrkirchenstiftung zu tragen ist.

Der aktuelle Haushaltsplan für den Kindergarten "St. Josef" der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

9 Behandlung eines Antrags auf Erstellung eines Fußweges zwischen Lindenweg und Arberstraße

GR Konrad Weiß erläutert den von ihm eingebrachten Antrag. Er verweist auf einen Vor-Ort-Termin am Lindenweg, der bezüglich der Stabilisierung der Natursteinmauer beim Anwesen Scharebenstraße 6 abgehalten wurde. Es dürfe auch das große Einzugsgebiet an Fußgängern, vor allem Schulkinder, die den Lindenweg täglich benutzen, nicht unberücksichtigt bleiben und die Engstelle beim Anwesen Scharebenstraße 4 stelle eine erhebliche Gefahr für alle Fußgänger dar. Er führt aus, dass man den Lindenweg von Westen kommend auf das Höhenniveau der Arberstraße ansteigen lassen könnte. Das würde wahrscheinlich eine Stützmauer erforderlich machen, aber auch die vorgenannte Natursteinmauer abstützen, so dass hier keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich wären. Zudem würde die Instandsetzung der Einfahrt von der Arberstraße in den Lindenweg entfallen, da diese mittlerweile ein Problem darstelle.

GR Andreas Menacher schlägt vor, die Natursteinmauer mit Betonblocksteinen (ähnlich Lego) abzustützen. Der notwendige Platz wäre vorhanden, da der Lindenweg ausschließlich von Fußgängern benutzt werde. Im Hinblick auf den Fußweg ist er der Meinung, die Angelegenheit von einem Fachmann begutachten zu lassen, inwieweit dies baulich und finanziell möglich ist.

GR Josef Nürnberger fragt nach, ob der Weg hergerichtet wurde. Dabei stellt sich heraus, dass mit den betreffenden Steinen nur die Arberstraße gesichert wurde.

GR Stefan Achatz hält die Natursteinmauer nach wie vor für standsicher. Eine größere Gefahr gehe von dem davor aufgestellten Bauzaun aus.

GR Roland Schötz möchte wissen, ob für die besagten Betonblocksteine auch ein Fundament notwendig ist, was bejaht wird. Auch er ist der Meinung, die Angelegenheit von einem Fachmann begutachten zu lassen.

GR Robert Trum meint, dass ohne Fahrverkehr die Mauer auch mit Natursteinen gesichert werden könnte und der Lindenweg zum Geh- und Radweg umgewidmet werden sollte.

Bürgermeisterin Angelika Leitemann schlägt vor, die Fußgänger über den Birkenweg zu leiten, was nur einen geringen Umweg darstellen würde. Hier wäre auch die Querung der Staatsstraße (Ecker Straße) beim Sparkassen-Gebäude übersichtlicher, als beim Lindenweg. GR Konrad Weiß ist der Meinung, dass dies nicht angenommen wird und sich der Fußgängerverkehr komplett auf die Scharebenstraße verlagern wird, wenn der Lindenweg nicht mehr begehbar ist.

Der Gemeinderat kommt überein, die Situation im Lindenweg von einem Fachmann begutachten zu lassen, der auch eine überschlägige Kostenschätzung vornehmen soll. Der Antrag von GR Konrad Weiß sowie die zugehörige Planskizze sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

10 Beratung über Vorschläge für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025

GR Konrad Weiß hatte den Gemeinderatsmitgliedern eine Liste mit Maßnahmen zukommen lassen, die noch im Haushaltsjahr 2025 umzusetzen wären, da sie teilweise im Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen bereits besprochen oder beschlossen wurden.

Friedhof; Renovierung Mauer

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet, dass dieses Thema in der Vergangenheit in mehreren Sitzungen des Gemeinderates sowie des Grundstücks- und Bauausschusses beraten wurde. Seitens des Bauhofs wurde mittlerweile der Bewuchs entfernt und die Zuleitung zum Brunnen überprüft ohne die Ursache für die vorhandene Staunässe zu finden. Dagegen

konnte die Drainage nicht freigelegt werden, weil zwischen Mauer und Gräbern ein zu geringer Abstand herrscht und dadurch eine Schalung der mehrere Meter tiefen Baugrube nicht möglich ist. Des weiteren kann eine Erneuerung der Mauerfugen ohne Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Regen nicht vorgenommen werden. Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass eine Renovierung der Friedhofsmauer über die Städtebauförderung finanziell unterstützt würde, allerdings müsste dazu die Maßnahme im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) enthalten sein. Sie habe außerdem einen Antrag bei der unteren Denkmalschutzbehörde gestellt, diese Maßnahme bei künftigen Fördermittelverfahren zu berücksichtigen. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Renovierung der Friedhofsmauer in das ISEK aufzunehmen und die Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde abzuwarten. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 könnte die Maßnahme ggf. schon eingeplant werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Friedhof allgemein

Die Neuanlage von Urnengräbern, eine Erweiterung der Urnenstelen, die Anlage eines Naturfriedhofs sowie ein Standort für einen Kerzenautomaten sind noch nicht abgeschlossen. Geschäftsleiter Hans Graßl möchte dazu klare Vorgaben haben, um entsprechend handeln zu können.

Der Gemeinderat kommt überein, diese Themen baldmöglichst in einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses zu behandeln.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Bauhof; Umbaumaßnahmen

Bürgermeisterin Angelika Leitemann weist darauf hin, dass im aktuellen Entwurf des Investitionsprogrammes 100.000,00 € für den Umbau des von der Gemeinde erworbenen Bauhofgebäudes im Gewerbegebiet "Am Flugplatz" vorgesehen sind. Die Bauhofmitarbeiter hätten bereits den Einbau einer Fußbodenheizung, die Befestigung des Waschplatzes und den Anbau eines Carport angemeldet.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Angelegenheit bis zur Übergabe des Gebäudes im April zurückzustellen und die weitere Vorgehensweise dann mit den Bauhofmitarbeitern vor Ort zu besprechen; ggf. auch im Rahmen einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses. Dabei könnte dann auch festgelegt werden, wie mit dem bisherigen Bauhof im Gerätehaus der FF Arnbruck verfahren werden soll. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Grundschule; Außenfassade und Dach

Die Angelegenheit war bereits in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025 beraten worden. Außenfassade und Dach werden kontrolliert und vom Ergebnis im Gemeinderat berichtet.

Panoramabad; Vorplatz mit Zufahrt Pfarrheim

GR Konrad Weiß erklärt, dass sich auf der Fläche vor dem Eingang zum Panoramabad Wasser sammelt und im Winter sich dadurch Eis bildet. Er hält auch den vom Bauhof angebrachten Findling als Abgrenzung der Fahrbahn für nicht zweckmäßig und die Beleuchtung dieses Bereichs für nicht ausreichend.

Der Gemeinderat kommt überein, die Angelegenheit im Rahmen einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses zu behandeln.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Panoramabad; Kassenautomat und Umzug Tourist-Information

GR Konrad Weiß sieht in der Einrichtung eines Kassenautomaten, verbunden mit dem Umzug der Tourist-Information ins Bad, ein deutliches Einsparpotential. Langfristig könne der Erhalt des Bades nur gelingen, wenn man die Betriebskosten unter Kontrolle habe. Bürger-

meisterin Angelika Leittermann verweist auf einen Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses aus 2019, wo dieser sich nach eingehender Beratung gegen die Einrichtung eines Kassenautomaten ausgesprochen hat. Die Kosten für einen Kassenautomaten beliefen sich nach einem Angebot aus 2022 auf netto 69.604,67 € ohne Umbau- und Elektroarbeiten. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen bewegen sich die Kosten momentan eher zwischen 115.000,00 € und 120.000,00 €. Die Kosten für das Kassenpersonal liegen jährlich bei rd. 26.000,00 €. Im Hinblick auf einen Umzug der Tourist-Information wird darauf hingewiesen, dass aktuell vorgesehen ist, die Tourist-Information beim Umbau der Geiger-Mühle zu einem Rathaus mit zu integrieren.

Der Gemeinderat kommt überein, die Angelegenheit im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates zum Panoramabad zu behandeln. Dazu sollen auch Vertreter der Ortsvereine eingeladen werden, die mit dem Bad zu tun haben.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Bauplätze, Wohnraum, Mehrfamilienhäuser

Diese Punkte wurden bereits in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025 besprochen. Ergänzend werden Standorte für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet "Marienkapelle-Wetterfelder" und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sindorf" bekannt gegeben. Zwar befinden sich diese Flächen im Privateigentum, könnten aber ohne Bauzwang erworben werden. Außerdem könnten hierfür auch Leerstände im Ortskern umgenutzt werden. GR Konrad Weiß hält die Bereitstellung von Bauplätzen und Wohnraum für das wichtigste Vorhaben für die künftige Entwicklung der Gemeinde; ggf. könnte auch mit kleinräumigen Baugebietsausweisungen agiert werden, um die Vorhaltekosten gering zu halten. GR Robert Trum ist der Meinung, dass man – auch wenn keine Nachfrage nach Bauplätzen besteht – vorsorgen müsse, um bei Bedarf ein Angebot vorweisen zu können; ggf. könnten in Frage kommende Flächen auch nur teilweise angekauft und der Rest über einen Bauträger oder die Eigentümer selbst erschlossen werden.

Gewerbegebiet: Erschließung in Richtung Hötzelried

Auch dieser Punkt wurde bereits in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025 besprochen.

Leitungssanierungen; Wasser- und Abwasserbereich

Die Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungen ist im aktuellen Entwurf des Investitionsprogrammes im Haushaltsjahr 2025 mit 2.040.000,00 € und im Haushaltsjahr 2026 mit 1.780.000,00 € veranschlagt. Eine Ausschreibung der Maßnahmen für das laufende Haushaltsjahr ist vorbehaltlich Top 11 unmittelbar nach dieser Sitzung vorgesehen.

Tempo-30 und Rechts-vor-links

Bürgermeisterin Angelika Leittermann berichtet, dass entsprechende Regelungen im Baugebiet "Marienkapelle-Wetterfelder" ohne Probleme umgesetzt werden könnten. Im Baugebiet "Riedelfelder" existiert bereits eine Zone 30 mit entsprechender Vorfahrtsregelung. Problematisch ist nach wie vor die Staatsstraße 2326 (Zellertalstraße bzw. Ecker Straße), die durch den Ort führt sowie die aktuelle Rechtslage, die für Zone-30-Ausweisungen eine klare Abgrenzung zu anderen Bereichen fordert. Dazu müssen straßenbauliche Gestaltungselemente wie Fahrbahnverengungen oder Pflasterungen integriert werden. In der Regel ist hier eine Verkehrsplanung erforderlich, die von der unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Regen zu genehmigen ist. Entsprechende Maßnahmen würden über die Städtebauförderung finanziell unterstützt, soweit sie im ISEK enthalten sind.

Altes Rathaus

Die Sanierung des Alten Rathauses ist im aktuellen Entwurf des Investitionsprogrammes in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit 1 Mio. Euro veranschlagt und wird über die Städtebauförderung finanziell unterstützt. Dazu findet am kommenden Montag, 17. Februar 2025, ein Termin an der Regierung von Niederbayern statt. Die Interessenten werden bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Konzept vorstellen, wie sie sich die künftige Nutzung vorstellen.

11 Haushaltsplanung; Beratung über das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 und die folgenden Jahre

Kämmerer Hans Graßl legt den Entwurf des aktuellen Investitionsprogrammes vor, der nach den Beratungen in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025 (Top 1) erstellt wurde. Insbesondere wurden die Leitungssanierungen in der Wasserversorgung und in der Abwasserbeseitigung mit eingeplant. Die durch die Stabilisierungshilfe vorgegebene Deckelung der Kreditaufnahmen kann dadurch nicht eingehalten werden.

Der Kämmerer schlägt deshalb vor, die im vorliegenden Investitionsprogramm enthaltenen Ausgaben für Grundstückskäufe um ein Haushaltsjahr zu verschieben. Dazu führt Bürgermeisterin Angelika Leitemann aus, dass die betroffenen Grundstückseigentümer ohnehin einen Verkauf in den kommenden Haushaltsjahren bevorzugen würden. Darüber hinaus habe man bezüglich der "Geiger-Mühle" mit dem Ingenieurkontor BLWS in Bodenmais Rücksprache gehalten, inwieweit die für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Bauausgaben realistisch sind. Seitens des Ingenieurbüros wird eine Summe von 2,5 Mio. Euro für vertretbar erachtet, wodurch sich das Investitionsvolumen insgesamt nochmals verringert. Durch diese Maßnahmen könnte die vorgegebene Deckelung der Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehalten werden, vorausgesetzt es kann eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von mindestens 550.000,00 € getätigt und eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von mindestens 600.000,00 € erwirtschaftet werden. Beides ist nach dem aktuellen Stand der Haushaltsplanung denkbar.

Nach Aussprache und Beratung kommt der Gemeinderat überein, das aktuelle Investitionsprogramm wie vorgeschlagen zu ändern und auf dieser Grundlage die Haushaltsplanung fortzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

12 Rechnungsprüfung überörtlich; Behandlung des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen

Kämmerer Hans Graßl nimmt Bezug auf Textziffer 5 a des Rechnungsprüfungsberichts und erläutert den Sachverhalt. Die Berechnungsunterlagen sowie der Schriftverkehr mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit den im Anlagenachweis für Wasserversorgung vorgesehenen Berichtigungen. Die im Rechnungsprüfungsbericht aufgezeigte Differenz von rd. 60.000,00 € zwischen Sachbuch und Anlagenachweis wird als aufgeklärt erachtet.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

13 Liegenschaften; Beteiligung an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2026/2028)

Der Tagesordnungspunkt wird vorerst vertagt, weil über den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages eine Ausschreibung dieser Beschaffungsleistungen auf Landkreisebene angestrebt wird.

Zurückgestellt

14 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet bezüglich der Frage von GR Robert Trum in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 29. Januar 2025 (Top 2), dass beim Umbau der "Geiger-Mühle" laut dem planenden Ingenieurbüro vorgesehen ist, erst die Rohbauarbeiten (Baumeister, Zimmerer, Türen, Fenster) auszuschreiben, was der üblichen Verfahrensweise bei Hochbaumaßnahmen entspricht. Eine Ausschreibung der übrigen Gewerke erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt. GRin Ingrid Bauer bestätigt dieses

Vorgehen, da man damit eine optimale Kostenkontrolle erreiche. GR Robert Trum bekräftigt nochmals, dass bei einem Projekt dieser Größenordnung eine verlässliche Kostenkontrolle unabdingbar sei.

GR Andreas Menacher bittet, die durch Holzabfuhr verschmutzte Fahrbahn in der Schmiedauer Straße zu reinigen. GR Stefan Achatz als Verursacher der Beeinträchtigung sagt zu, sich darum zu kümmern.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Arnbruck, 10. März 2025

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

veit
ENERGIE CONSULT GMBH

Waldkirchen - München



veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Jakob Schmidt
M. Eng.
Projektleiter

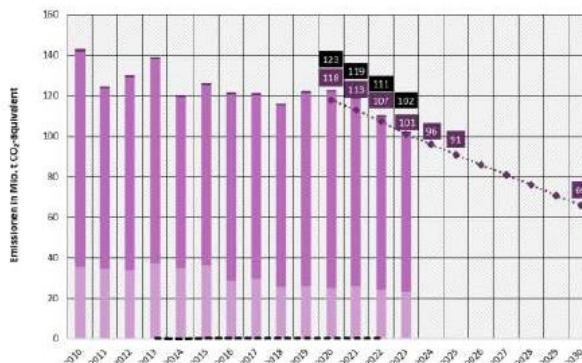


Kommunale Wärmeplanung Warum?

- Kommunen sind zentrale Akteure der Energie- und Wärmewende.
- Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist die größte Herausforderung zum Erreichen der Klimaneutralität.
- Der Gebäudesektor ist der einzige Sektor, der seine Zielvorgaben hinsichtlich Emissionsreduktion nicht erreichen konnte.
- Vielfältige Unsicherheiten bei der Verfügbarkeit und Preisentwicklungen von Energieträgern und im Handwerk erschweren die Entwicklung einer langfristigen Wärmeplanung.
- Um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten, muss sie sozial verträglich und technisch umsetzbar sein.

Kommunale Wärmeplanung - Ziel?

- Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffener, langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung
- Die Wärmeplanung dient als Basis für konkrete Detailplanungen der Wärmeversorgung.



Gebäudeenergiegesetz 2024

§ 71 Anforderungen an eine Heizungsanlage

- (1) Eine Heizungsanlage darf zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude nur eingebaut oder aufgestellt werden, wenn sie mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme [...] erzeugt.
- (2) Der Gebäudeeigentümer kann frei wählen, mit welcher Heizungsanlage die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt werden. [...]

Arbeitsphasen Kommunale Wärmeplanung



Kommunale Wärmeplanung Durchführungskonzept

1. Bestandsanalyse

- Systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs bzw. -verbrauchs
- Recherche von Gebäudetypen und Baualtersklassen
- Abbildung der Versorgungs- und Beheizungsstruktur

→ **Input: Kkehrbuchdaten, Daten Wärmeversorger, Netzinfrastruktur, ALKIS, Marktstammdatenregister etc., städtebauliche Planungen**

Kommunale Wärmeplanung Durchführungskonzept

2. Potentialanalyse

- Ermittlung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Strom- und Wärmequellen, Abwärmepotenziale, etc.
- Analyse von Potenzialen zur Senkung des Wärmebedarfs

→ **Input: Ortsansässige Industrie, Daten Kläranlage, Kanalnetz, öffentliche Daten etc.**

Kommunale Wärmeplanung Durchführungskonzept

3. Entwicklung von Zielszenarien für klimaneutrale Wärmeversorgung

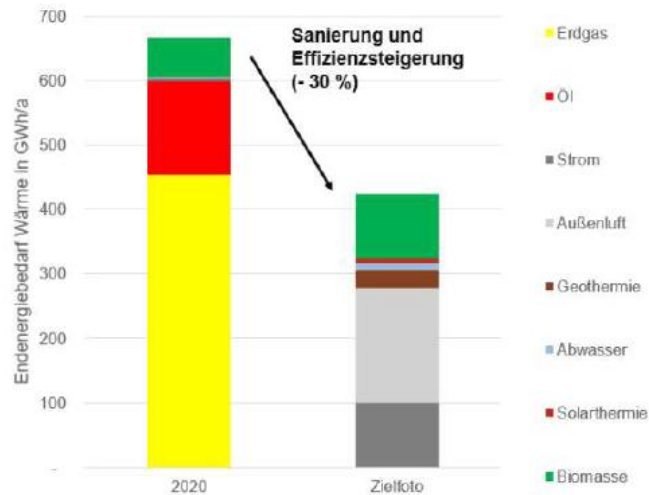
- Identifikation von Vorranggebieten für zentrale / dezentrale Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung
- Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete

Kartographische Darstellung Wärmeversorgungsgebiete



- Wärmenetzgebiet
Wärmeverdichtungsgebiet,
Wärmenetzausbaubereich,
Wärmenetzneubaubereich
- Wasserstoffnetzgebiet
- Gebiet für dezentrale
Wärmeversorgung
- Prüfgebiet

Zielszenario



Notwendige Entscheidungen durch bspw. Gremium

Fokus auf eine fortlaufende Information. Mitgestaltung durch Beschlussfassung (z.B.):

- 1. Eignungsprüfung
- 2. Gebietseinteilung

Davon losgelöst ggf. Beschluss über Maßnahmen aus den Maßnahmenpaketen

Kommunale Wärmeplanung Durchführungskonzept

4. Entwicklung Transformationspfad und detaillierte Maßnahmenbewertung

- Detaillierte Bewertung der identifizierten Vorranggebiete und möglicher Maßnahmen
- Ableitung eines zugehörigen Transformationspfads, wie das Zielszenario schrittweise zu erreichen ist, um die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren

Wärmeplanungsgesetz – nach Aufstellung

§ 25 Fortschreibung des Wärmeplans

(1) Die planungsverantwortliche Stelle ist verpflichtet, den Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu überwachen. Bei Bedarf ist der Wärmeplan zu überarbeiten und zu aktualisieren (Fortschreibung).

§ 26 Entscheidung über die Ausweisung

(Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung [...] kann die planungsverantwortliche Stelle [...] eine Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaubereich [...] des Gebäudeenergiegesetzes treffen.

Kommunale Wärmeplanung Missverständnisse

Abgrenzung zu Detail- und Umsetzungsplanung

- Ziel ist eine Meinungsbildung und Sensibilisierung
- Charakter einer Vorplanung (ersetzt keine Detail- und Umsetzungsplanung)
- Stößt Detail- und Umsetzungsplanungen zielgerichtet an und kanalisiert kommunale Aktivitäten
- Keine Rechtlichen Auswirkungen hinsichtlich dem Gebäudeenergiegesetz

Kommunale Wärmeplanung Missverständnisse

Wärmeplanung ist mehr als der Ausbau erneuerbarer Wärme

Ausbau erneuerbarer Wärme und die Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs

- Effizienzsteigerungen der Gebäudehülle
- Effizienzsteigerungen für die vorhandene Heiztechnik

Wichtig: Wir brauchen alles, sonst klappt es nichts!

Kommunale Wärmeplanung Zusammenfassung

Kommunale Wärmeplanung

- betrachtet das gesamte Gemeindegebiet
- schafft eine strategische Grundlage für die Wärmewende
- fördert einen Meinungsbildungsprozess
- sensibilisiert für die „Größe der Aufgabe Wärmewende“
- stößt zielgerichtet Detail- und Umsetzungsplanungen an
- hat 2 gleichberechtigte Säulen – Ausbau EE & Effizienz
- hat 2 gleichberechtigte Versorgungskonzepte – Wärmenetze und Einzelanlagen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Helmut Rischka

Tel.: 08581 726279-13

E-Mail: helmut.rischka@veit-ingenieure.de

Veit Ingenieure
Lederinstraße 34
94065 Waldkirchen

Veit Ingenieure
Karlsplatz 3
80335 München

www.veit-ingenieure.de

zur Vorlage bei der
Kommune

Haushaltsplan 2025

Kindertageseinrichtung St. Josef, Arnbruck

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Bartholomäus, Arnbruck

Nummer	Gruppe - Art	Planwert 2025
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln		
42	Staatliche und kommunale Zuschüsse incl. Elternbeitragszuschuss & Personalbonus	548.438,14
53	Zuschüsse des Bezirks integrative Kinder	0,00
	Gesamt Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	548.438,14
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb		
131	Elternbeitrag exclusive Elternbeitragszuschuss	25.160,00
294	Essensgeld	0,00
160	Kostenersatz Dritter (Jugendamt)	0,00
180	Einnahmen aus Erstattungen	0,00
	Gesamt Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	25.160,00
Spenden, Erlöse und sonstige Einnahmen		
220	Spenden	0,00
221	Zweckgebundene Spenden	0,00
291	Sonstige Einnahmen	0,00
	Gesamt Spenden und sonstige Einnahmen	0,00
Personalausgaben		
441	pädagogisches Personal	555.376,00
442	Personalausgaben sonstiges Personal	350,00
443	Fortbildung Personal	2.000,00
445	Berufsgenossenschaft	1.500,00
448	Sonstige Personalausgaben (Stellenanzeigen, Erstattung Führungsz., Impf., Bio-Stoff)	500,00
520	Reisekosten	300,00
	Gesamt Personalausgaben	560.026,00
Anschaffungen und Investitionen		
542	Anschaffungen	2.000,00
543	Anschaffung aus dem Erlös Elterninitiative	0,00
547	Investitionen	0,00
	Gesamt Anschaffungen und Investitionen	2.000,00
Verwaltungskosten		
545	Telefon und Internet	1.800,00
546	Büromaterial	1.200,00
561	Versicherungen	300,00
562	Beiträge und Gebühren (Fachverband, etc.)	700,00
570	Zinsaufwand, Kontoführungsgebühren, Bankgebühren	2.000,00
572	Nebenkosten Geldverkehr	500,00
574	Zeitschriften und Bücher	150,00
444	Caritas Geschäftsführung	13.000,00
620	Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung (Umfragen, Flyer, Konzeption etc.)	150,00
621	Sonstige Verwaltungskosten	500,00
	Gesamt Verwaltungskosten	20.300,00
Gebäude- und Betriebskosten		
611	Laufende Gebäudeaufwendungen einschl. Spielplatz (Ersatz, Reparatur usw.)	8.000,00
612	Unterhalt von Ausstattungsgegenständen und Maschinen (Reparaturen, Ersatzbeschaffung)	1.000,00
623	Strom, Heizung, Wasser	7.700,00
626	Öffentliche Abgaben (Müllabfuhr, Grundsteuer, Kaminkehrer, Gemeindearbeiten, etc.)	8.300,00
627	Instandhaltung Räume	1.000,00
628	Bewirtschaftungskosten und Reinigung (Gemeinde, Fa. Bruckner)	21.500,00
691	Sonstige Ausgaben	500,00
	Gesamt Gebäude- und Betriebskosten	48.000,00
Ausgaben für Betreuung		
541	Spiel- und Arbeitsmaterial	5.000,00

551	Kosten für Lebensmittel	1.200,00
694	Mittagessen (Caterer)	0,00
552	Sonstige Betreuungskosten	500,00
	Gesamt Ausgaben für Betreuung	6.700,00
	SALDO KINDERGARTEN	-63.427,86

Defizitanteil Kommune 80%

-50.742,29 €

Defizitanteil Kirchenstiftung: 20%

-12.685,57 €

Erläuterungen:

Einn. Förderung lt. Hochrechnung mit Kinderzahlen und Buchungskategorien incl. Elternbeitragszuschuss aus Adebis

Einn. Elternbeiträge lt. Hochrechnung mit Kinderzahlen und Buchungskategorien excl. EB-Zuschuss aus Adebis

Inkl. Berücksichtigung Personalbonus in Höhe von 40.000,00 Euro (**unter Vorbehalt**)

Personalkosten lt. Hochrechnung mit aktuellen Personalstand

441: Pädagogische Personal:

inkl. Personalkostenerhöhung 4,6%

542: Anschaffungen:

2.000,00 €

neue Sitzbank für Garderobe für Pusteblume

1.700,00 €

Sonstiges

300,00 €

611: Laufende Gebäudeaufwendungen einschl. Spielplatz (Ersatz, Reparatur, etc.)

inkl. neuem Sandkasten

628: Bewirtschaftungskosten

21.200,00 €

inkl. Reinigungskosten Unterhaltsreinigung, Arnbruck

inkl. Fensterreinigung

Kindergarten St. Josef, Arnbruck

Stellenplan ab 01.01.2025

1. Pädagogisches Personal

lfd	F/E*	Vertrag	wchtl. AZ
	L*	Beginn	
1	L/F	01.05.2014	35
2	F	01.12.1993	3
3	F	01.09.2023	32
4	F	01.07.2007	31
5	F	01.09.2019	0
6	E	01.01.2024	30
7	F	01.09.2021	32
8	E	01.09.2017	30
9	E	15.10.2009	30
10	E	01.11.2016	23,5
11	E	01.09.2022	25
12	F	01.01.2024	20
13	E	01.09.2023	25
14	E	01.09.2023	20

Abkürzungen:

*L = Leitung, F = Fachkraft, E = Ergänzungskraft, SPS 1 = Praktikantin i.R.d. Ausbildung zur Erzieherin, ASK = Assistenzkraft

Antrag an den Gemeinderat

Fußweg Lindenweg – Arberstraße

Problemstellung:

Fußgänger, vor allem Schüler auf dem Weg zu Schule oder Bushaltestelle, gehen auf der Scharebenstraße. Diese ist sehr stark befahren, da sie zu den Wohngebieten Wetterfeldstraße, Baugebiet Riedelfelder, obere Scharebenstraße und Waldsiedlung führt. Außerdem nutzen oft Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Tennisplatz die Straße mit dem Rad oder zu Fuß.

Die Scharebenstraße hat keinen Fußweg und gerade auf Höhe des ehemaligen Café Schrötter eine gefährliche und unübersichtliche Engstelle.

Diese Gefahrenstelle muss definitiv entschärft werden.

Lösung:

Der Lindenweg, der parallel zur Scharebenstraße verläuft und als Sackgasse sehr wenig frequentiert wird, eignet sich perfekt als Rad- und Fußweg. Zwischen den Anwesen Sogerer und Brandl geht der Lindenweg jedoch in einen unbefestigten und unbeleuchteten Feldweg über, der obendrein wegen einer einsturzbedrohten Steinmauer gesperrt ist. Interessanterweise nur von einer Seite.

In Verlängerung zum Lindenweg kann ohne große bauliche Eingriffe auf Gemeindegrund ein Fuß- und Radweg zur Arberstraße hin errichtet werden. Dieser soll ab dem Anwesen Sogerer gleichmäßig ansteigend auf Höhe Brandl in die Arberstraße einmünden.

Die marode Steinmauer muss so nicht aufwendig erneuert werden, sondern verschwindet durch den höher gelegenen Fußweges ohnehin. Ein unter dem gemeindlichen Weg gelegener Steinkeller (rot markiert) wird dadurch nicht gefährdet, da er von der Baumaßnahme nicht betroffen ist.

Der ebenso dringend renovierungsbedürftige Weg, der am Anwesen Brandl vorbei und zur Arberstraße führt, kann veräußert werden, da er keinen weiteren Nutzen für die Gemeinde darstellt. Etwaige Wasser- oder Kanalrechte können vorher dinglich gesichert werden. Eine Renovierung des Weges bleibt der Gemeinde so erspart.

